

Antragsteller: Fichtel & Sachs
D - 97419 Schweinfurt
Fahrzeugteil: **Sachs-Sporting-Set**
Fahrzeugtyp: **Mercedes Benz W 210 E-Klasse / 84 1500 118 159**

Blatt 1 von 5
Teilegutachten Nr.:
390-1110-95-FBRD
Stand: 04.02.98

Ausgabe: 05.98

Teilegutachten Nr. 390-1110-95-FBRD

nach §19 (3) StVZO

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller Fichtel & Sachs
97419 Schweinfurt

1.2 Beschreibung der Umrüstung Tieferlegung des Aufbaus bis ca. **30 mm**

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern/Dämpferelemente erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten: Achse 1: **1090 kg**
Achse 2: **1150 kg**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn/Dämpfern nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

1. Austauschseite v. 04-02-1998

Antragsteller: Fichtel & Sachs
D - 97419 Schweinfurt
Fahrzeugteil: **Sachs-Sporting-Set**
Fahrzeugtyp: **Mercedes Benz W 210 E-Klasse / 84 1500 118 159**

Blatt 2 von 5
Teilegutachten Nr.:
390-1110-95-FBRD
Stand: 26.10.1995

1.1. Vorderachse:

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Dämpferelement
Kennzeichnung	"F&S 151" auf mittlerer Windung aufgestempelt	"4148" durch Schlagstempel an der Befestigungslasche
Teile-Nr. / Typ	1513 990 151	88 1700 114 148
Drahtstärke	14,75 mm	
Außendurchmesser:		
Oben	--- mm	
Mitte	109 mm	
Unten	--- mm	
Länge (ungespannt)	315 mm	
Windungszahl	8,5	
Federform	Zylinder	
Farbe	diamantschwarz	

1.2. Hinterachse:

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Dämpferelement
Kennzeichnung	"F&S 152" auf mittlerer Windung aufgestempelt	„4149“ durch Schlagstempel am Befestigungsauge eingeschlagen
Teile-Nr. / Typ	1513 990 152	88 1700 114 149
Drahtstärke	13,5 mm	
Außendurchmesser:		
Oben	--- mm	
Mitte	99 mm	
Unten	--- mm	
Länge (ungespannt)	320 mm	
Windungszahl	11,5	
Federform	Zylinder	
Farbe	diamantschwarz	

Zusätzlich zur Federkennzeichnung kann auch die Bezeichnung VA bzw. HA aufgedruckt sein.

Antragsteller: Fichtel & Sachs
D - 97419 Schweinfurt
Fahrzeugteil: **Sachs-Sporting-Set**
Fahrzeugtyp: **Mercedes Benz W 210 E-Klasse / 84 1500 118 159**

Blatt 3 von 5
Teilegutachten Nr.:
390-1110-95-FBRD
Stand: 08.05.98

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei wurden folgende Sturzwerte festgestellt:

Sturz Vorderachse: li.: -2°18'
 re.: -2°17'

Sturz Hinterachse: li.: -3°32'
 re.: -3°36'

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Mercedes-Benz AG
70322 Stuttgart

Typ	ABE-Nr.	Motorleistung in kw	Handelsbezeichnung
210	e1*93/81*0022*00	Diesel: 70 - 95 Otto: 100 - 137	E-Klasse

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

2. Austauschseite v. 08-05-1998

Antragsteller: Fichtel & Sachs
D - 97419 Schweinfurt
Fahrzeugteil: **Sachs-Sporting-Set**
Fahrzeugtyp: **Mercedes Benz W 210 E-Klasse / 84 1500 118 159**

Blatt 4 von 5
Teilegutachten Nr.:
390-1110-95-FBRD
Stand: 26.10.1995

5. Auflagen und Hinweise:

5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf der Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

- 5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 5.8. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.9. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma Fichtel & Sachs 97419 Schweinfurt**, bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel und Unterschrift.

Antragsteller: Fichtel & Sachs
D - 97419 Schweinfurt
Fahrzeugteil: **Sachs-Sporting-Set**
Fahrzeugtyp: **Mercedes Benz W 210 E-Klasse / 84 1500 118 159**

Blatt 5 von 5
Teilegutachten Nr.:
390-1110-95-FBRD
Stand: 26.10.1995

5.10. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren bzw. einzustellen und wie folgt durch einen Kfz.-Meisterbetrieb zu bestätigen.

Für Fahrzeughersteller:.....

Handelsbezeichnung/Typ:.....

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:.....

wird bestätigt, daß die Forderung der o.g. Ziffer 5.10. erfüllt ist und der ursprüngliche maximale Aussteuerdruck erreicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel d. Werkstatt

5.11. Die Einhaltung der Ziffer 5.10. kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.

5.12. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die ohne Niveaueausgleich ausgerüstet sind.

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) bzw. §21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



Dipl.-Ing. A. Ruscheinisky
Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 26.10.95
ry-sa
1110-95

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Fahrwerk-Umbausatz Typ 84 1500 118 159

des Herstellers/Importeurs: Fichtel & Sachs AG, 97419 Schweinfurt

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem

Ein- oder Anbau der

Techn. Prüfstelle TÜV Bayern, Institut für Fahrzeugtechnik

mit Bericht-Nr.: 390-1110-95-FBRD

Datum: 26.10.1995

vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiernit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ:

Fahrzeughersteller: Fahrzeug-Ident-Nr.

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite):

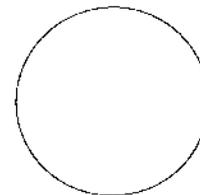
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart		6	Hochstgeschwindigkeit km/h		
7	Leistung/kw bei min -1		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegeast		10	Rauminhalt des Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Notsitz		
13	Maße über alles Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn	Mitte		hinten		
17	Räder u./od. Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größenbezeichnung vorn					
21	der Mitte und hinten					
22	oder vorn					
23	Bereifung Mitte und hinten					
	Druck a. Bremsanschli.	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740 Form u. Größe		27	Anhängekupplung Prüfzeichen		
28	Anhangelast kg bei Anhänger mit Bremse		29	Bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen